Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik.

Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3118



50. Jahrgang

Salzgitter, 18.10.2023

Nummer 22

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
83	Öffentliche Bekanntmachung	210
84	Einziehung in Salzgitter-Thiede, Schäfersteig (Teilfläche)	212
85	Feststellung gem. § 5 UVPG – Salzgitter Flachstahl GmbH	213
86	Öffentliche Zustellungen*	214

Seite 209

^{*} Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

83

Öffentliche Bekanntmachung

Die WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen hat mit Schreiben vom 05.07.2022 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 in Verbindung mit § 10, § 19 und § 16bBundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 7 Windenergieanlagen beantragt. Standort der Anlagen ist in der Gemarkung Üfingen, Flur 4, Flurstücke 105/2; 230; 105/3; in der Gemarkung Sauingen, Flur 3, Flurstücke 76; 75/3; 75/4; 201; 88/1 und 87; in der Gemarkung Sauingen, Flur 3, Flurstücke 88/1 und 87 und Flur 4, Flurstücke 202; 94/1; 95; in der Gemarkung Sauingen, Flur 4, Flurstücke 96/4; 240; 96/3, 97, 210 und Flur 3, Flurstücke 85, 83/4, 83/5, in der Gemarkung Sauingen, Flur 3, Flurstücke 83/4; 85; 83/5; 209; 80/29; 78/4; in der Gemarkung Sauingen; Flur 4. Flurstücke 145/1; 145/3; 145/4; 214/1; 98 und Flur 3, Flurstücke 220/15; 146/3; und in der Gemarkung Sauingen, Flur 4, Flurstücke 102; 206/3; 103; 203; 95; 96/1; 96/3; 211.

Die Genehmigung für die Windenergieanlagen wurde mit Bescheid vom 30.03.2023 erteilt und enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungs-voraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Die Entscheidung lautet:

Hiermit genehmige ich Ihnen die beantragte Errichtung und den Betrieb 7 Windenergieanlagen WEA S15 (Koordinaten: UTM (WGS84) Z 32U: E 595.088 Ostwert N 5.783.931 Nordwert), WEA S16 (Koordinaten: UTM (WGS84) Z 32U: E 595.238 Ostwert N 5.783.506 Nordwert), WEA S17 (Koordinaten: UTM (WGS84) Z 32U: E 594.898 Ostwert N 5.783.531 Nordwert), WEA S18 (Koordinaten: UTM (WGS84) Z 32U: E 594.777 Ostwert N 5.783.209 Nordwert), WEA S19 (Koordinaten: UTM (WGS84) Z 32U: E 595.123 Ostwert N 5.783.155 Nordwert), WEA S20 (Koordinaten: UTM (WGS84) Z 32U: E 594.705 Ostwert N 5.782.848 Nordwert), und WEA S21 (Koordinaten: UTM (WGS84) Z 32U: E 594.476 Ostwert N 5.783.391 Nordwert) des Types VESTAS V162 im Windpark Schacht Konrad II – in der Gemarkung Üfingen, Flur 4, Flurstücke 105/2; 230; 105/3; in der Gemarkung Sauingen, Flur 3, Flurstücke 76; 75/3; 75/4; 201; 88/1 und 87; in der Gemarkung Sauingen, Flur 4, Flurstücke 88/1 und 87 und Flur 4, Flurstücke 202; 94/1; 95; in der Gemarkung Sauingen, Flur 4, Flurstücke 88/4; 85; 83/5; 209; 80/29; 78/4; in der Gemarkung Sauingen; Flur 4. Flurstücke 145/1; 145/3; 145/4; 214/1; 98 und Flur 3, Flurstücke 220/15; 146/3; und in der Gemarkung Sauingen, Flur 4, Flurstücke 102; 206/3; 103; 203; 95; 96/1; 96/3; 211.

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der vorstehend genannten Anlagenteile in der beschriebenen Weise an den beantragten Standorten.

Seite 210

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Bauordnung und Denkmalschutz, Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, erhoben werden.

Der vollständige Genehmigungsbescheid mit den dazu gehörenden Antragsunterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) können in der Zeit vom

18.10.2023 bis zum 01.11.2023

im Internetauftritt der Stadt Salzgitter unter:

https://www.salzgitter.de/auslegungen,

im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (https://uvp.niedersachsen.de)

sowie bei der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6 – 8 in 38226 Salzgitter zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montags bis Mittwoch von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitags und an Tagen vor Feiertagen von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BlmSchG i. V. m. § 21 a der 9. BlmSchV, in der jeweils geltenden Fassung, werden der obenstehende verfügende Teil des Genehmigungsbescheides (Tenor) und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt gilt.

Stadt Salzgitter im Auftrag

Salzgitter, den 28.09.2023 Fachgebiet Umwelt

gez. Michael Buntfusz

84

Einziehung in Salzgitter-Thiede, Schäfersteig (Teilfläche)

Die in der Gemarkung Thiede gelegene und auf dem beigefügten Plan gekennzeichnete Teilfläche von etwa 56 Metern Länge der Straße (hier: des Seitenbereiches) "Schäfersteig" ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Es ist nicht erforderlich, in diesem Bereich einen Seitenstreifen vorzuhalten. Die genannte Fläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr und wird veräußert. Sie wird daher gemäß § 8 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz mit Wirkung vom 19.10.2023 eingezogen. Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 19.09.2023 beschlossen.

Ihre Rechte:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



85

Feststellung gem. § 5 UVPG - Salzgitter Flachstahl GmbH

Die Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter gibt gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBI. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 88) folgendes bekannt:

Die Projektgesellschaft Heerter Str. mbH, Werner-von-Siemens-Straße 18, 33334 Gütersloh, plant die Umwandlung von Wald in Flächen mit anderer Nutzungsart im Zusammenhang mit der Herrichtung einer Fläche für die spätere Neubebauung auf dem Grundstück Heerter Straße 41, 38229 Salzgitter.

Nach Anlage 1 Ziffer 17.2.3 zum UVPG ist für die Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart bei einer Größe von 1 ha bis weniger als 5 ha eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG erforderlich.

Die Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 S. 3 UVPG hat mit dem Ergebnis stattgefunden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 S. 4 UVPG nicht erforderlich ist, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Feststellung wird hiermit bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt – Waldbehörde
Im Auftrag
gez. Mocek

Salzgitter, 16.10.2023

86

Öffentliche Zustellungen